



Gesuch Kanalisationsanschluss

In dreifacher Ausführung einreichen. (farbig ausgedruckt)

Der Unterzeichnete wünscht nachfolgende Liegenschaft zu den Bedingungen des Abwasser- und des Gebühren-Reglements der Einwohnergemeinde Günsberg, an das Sammelnetz anzuschliessen.

- Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus mit.....Wohnungen
 Geschäftshaus Gewerbeliegenschaft

Dabei handelt es sich um:

- Neubau Umbau Erweiterung der Kanalisation

Bauherr:

Grundeigentümer:

Strasse: Haus Nr.: GB Nr.:

Architekt:

Die Kanalisation muss bis zur Grundstückgrenze im Trennsystem ausgeführt werden.

Der Kanalisationsanschluss wird ausgeführt durch:

.....

Besondere gewerbliche oder industrielle Einrichtungen:

.....

Gewünschter Ausführungstermin der Zuleitung.

Ort: Datum: Unterschrift.

Einzureichen 3-fach:

- Situationsplan
- Gebäudegrundrisspläne (auch bei Umbauten)
- Prinzipschema

Bewilligung

Ihrem Anschlussgesuch kann unter folgenden Bedingungen entsprochen werden:

Dimension der Kanalisation: Werkstoff:

Die Gebühren werden nach Erhalt der Einschätzung der Gebäudeversicherung in Rechnung gestellt. Eine Bevorschussung kann verlangt werden. Gemäss Gebührenreglement der Gemeinde Günsberg.

Bedingungen:

Sämtliche Grab-, Spitz-, Maurer- und Belagsarbeiten sind nach Weisungen der Bau- und Werkkommission auf Kosten des Bauherrn ausführen zu lassen.

Strassenaufbrüche müssen per Strassenaufbruchgesuch der Gemeinde Günsberg gemeldet werden.

Die Kanalisation muss nach der Abnahme im Strassenbereich einbetoniert werden.

Strassenbeläge und Abschlüsse sind sofort wieder instand zustellen. Für nachträgliche Setzungen haftet der Gesuchsteller.

Die Bau- und Werkkommission behält sich vor, nach erstmaliger Mahnung die Belagsarbeiten auf Kosten des Gesuchstellers ausführen zu lassen.

Vor dem Einbetonieren und Eindecken muss die Kanalisationsleitung inkl. Anschluss an die Gemeindekanalisation zur Abnahme und Einmessung an den Gemeindearbeiter **Herr Erich Häfliger Tel. 079 222 74 54** gemeldet werden.

Die neue Hausanschlussleitung wird durch das Büro BFS AG in Balsthal eingemessen und direkt dem Bauherren in Rechnung gestellt.

Bei Unterlassung wird die Abwasserleitung auf Kosten des Gesuchstellers zur Einmessung freigelegt.

Besondere Bedingungen:
.....
.....

Gegen diesen Entscheid der Bau- und Werkkommission kann innert 10 Tagen beim Gemeinderat der Einwohnergemeinde Günsberg Beschwerde eingereicht werden.

Günsberg,

Bau- und Werkkommission

.....
PräsidentIn

.....
AktuarIn